

Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

Hygienekonzept

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. m. § 9 Abs. 7 der Fünfte Bayerische Infektionsschutzverordnung (5. BayIfSMV) und des Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020 (Rahmenkonzept) hat die Tanzsportgemeinschaft Da Capo e. V. (Verein) ein vereinsindividuelles Hygienekonzept (Hygienekonzept) vorzulegen und umzusetzen. Der Vorstand des Vereins (Vorstand) hat am 07.06.2020 das folgende Hygienekonzept verabschiedet:

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
 - a) Vorstand und Trainer sind berechtigt und verpflichtet, das vorliegende Hygienekonzept durchzusetzen. Den Trainern wird auf die Durchsetzung entsprechender und geeigneter Maßnahmen beschränkt das Hausrecht übertragen.
 - b) Beim Betreten und Verlassen sowie im Tanzsportzentrum des Vereins, Dr.-Wintrich-Str. 3 einschließlich der Sanitäreinrichtungen (TSZ) ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen verpflichtend. Seitens des Vereins wird die Gruppengröße so weit beschränkt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden. Die Trainer sind berechtigt, entsprechende Gruppenbeschränkungen durchzusetzen und zu überwachen. In allen Räumen einschließlich der Übungsräume sind die anwesenden Trainingsteilnehmer verpflichtet, auf den Mindestabstand zu achten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
 - c) Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs und der Cafeteria sowie in den Umkleide- und Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - d) Vom Sportbetrieb im TSZ sind ausgeschlossen
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;

Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere;
- Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln.

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des TSZ untersagt.

- e) Die Umkleiden werden nicht und die Cafeteria wird nur als Raum zum Schuhe wechseln für den Saal 3 genutzt. Bei der Nutzung sind die o. a. Abstandsregeln sowie die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu beachten. Um die Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen des TSZ einhalten zu können, werden die Notausgänge genutzt. Die jeweiligen Trainer öffnen dazu die Türen von innen und lassen Tänzer ein bzw. raus. Der Saal 1 wird über die Tür im Treppenhaus der VHS betreten und die Tänzer können dort die Schuhe wechseln. Der Saal 2 wird über die Tür zu unserem Treppenhaus betreten und verlassen, dort können direkt hinter der Tür die Schuhe gewechselt werden. Der Saal 3 wird wie üblich über Haupteingang betreten und verlassen. Die Schuhe können im Bereich der Cafeteria gewechselt werden.
- f) Die Cafeteria ist sowohl in ihrer Funktion als Cafeteria wie auch als Aufenthalts- und Warteraum gesperrt. Tänzer und Tanzpaare sind angehalten, nicht vorzeitig zum Training zu erscheinen und das TSZ sofort nach Trainingsende zu verlassen.
- g) Eltern minderjähriger Mitglieder sind angehalten, ihre Kinder entsprechend ihres Reifegrades auf die Bestimmungen des Hygienekonzepts vor dem Betreten des TSZ hinzuweisen. Die Eltern werden gebeten, außerhalb des TSZ auf ihre Kinder zu warten, da im TSZ keine Aufenthaltsmöglichkeit gegeben ist.

2. Regelungen zum Tanzbetrieb

- h) Während der Bestandskraft dieser Hygieneverordnung sind bei Gruppentrainings Gruppenverbände beizubehalten. Deshalb sind in dieser Zeit Gruppenwechsel nicht möglich.
- i) Es gilt eine grundsätzliche Zugangsbeschränkung zum Tanzsportzentrum. Zugangsberechtigt sind nur Teilnehmer am Gruppenunterricht,

Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

Teilnehmer am Privatunterricht, Trainer, Vorstände und deren Beauftragte zur Überwachung und Durchsetzung der Nutzungsbeschränkungen und Einzeltrainierende. Die Eingangstür zum TSZ bleibt geschlossen. Die jeweiligen Trainer gewähren ihren Gruppenteilnehmern Einlass (s. Details oben unter e). Es dürfen sich keine Zuschauer in den Räumen des TSZ befinden.

- j) Der oben angeführte Mindestabstand ist auch während des Trainingsbetriebes zwischen den Einzeltänzern und Tanzpaaren sowie zwischen Trainer(n) und Tänzern einzuhalten.
- k) Die Teilnehmerzahl pro Raum wird begrenzt für Raum 1 auf 22 Personen, für Raum 2 auf 13 Personen, für Raum 3 auf 11 Personen (jeweils Trainierende + Trainer). Die Trainer stimmen im Vorfeld in Eigenverantwortung mit ihren Gruppenmitgliedern die Teilnahme ab, so dass die Raumbeschränkungen nicht zu unnötigen Anfahrten führen.
- l) Die vereinseigenen Hilfsmittel und Sportgeräte zum Training (z.B. Fitnessbänder, Matten, Bälle etc.) stehen nicht zur Verfügung, um eine mögliche Kontaminierung zusätzlicher Oberflächen zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind die Matten für den Steeptanz.
- m) Die Trainingsräume sind mindestens vor, nach und in der Mitte jeder Trainingseinheit so zu lüften, dass ein Luftaustausch stattfindet. In Raum 1 sind dabei auf der Ost- und Westseite jeweils mindestens 3 Fenster zu öffnen. In Raum 2 und 3 sind alle Fenster zu öffnen. Sofern es die Witterung zulässt, sollten die Fenster jedoch während der gesamten Trainingseinheit geöffnet bleiben.
- n) Die Unterrichtseinheiten betragen maximal 60 min.
- o) Um die Einhaltung der Abstands- und Lüftungsvorschriften zu gewährleisten, beginnt der Unterricht jeweils 5 min nach und endet 5 min vor der angesetzten Zeit, sofern vor und/oder nach der Unterrichtseinheit im gleichen Raum Unterricht durchgeführt wird.
- p) Die verpflichtende namentliche und zeitliche Erfassung erfolgt für das Gruppentraining im Rahmen des üblichen Gruppencontrollings. Die Gruppensprecher, in Abwesenheit dieser die Trainer, sind für die Erfassung verantwortlich. Bei Einzeltraining und Privatstunden erfolgt die Erfassung über die bisher benutzten Erfassungslisten.

Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

- q) Privatstunden und Einzeltrainings müssen angemeldet werden, damit eine Saalüberfüllung und Staus in den Schuhwechsellbereichen vermieden werden. Privatstunden werden durch die Trainer bei privatstunden@tsg-dacapo.de angemeldet. Einzeltrainings werden durch das jeweilige Paar bzw. die Solotänzerin oder den Solotänzer ebenfalls unter privatstunden@tsg-dacapo.de angemeldet. In dem formlosen E-Mail-Antrag sind folgende Angaben zu machen:
- Wer trainiert: Vorname und Nachname aller Teilnehmer;
 - wann wird trainiert: Datum und Uhrzeit.
 - Erst nach erfolgter Rückmeldung und Genehmigung ist das Training im zugewiesenen Saal unter den hier festgelegten Regeln erlaubt.

3. Reinigungsregelungen

- r) Als sogenannte kritische Kontrollpunkte im Rahmen eines Reinigungskonzeptes nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) wurden die Türgriffe der Eingangstür sowie alle Türgriffe innerhalb des TSZ, die Musikinseln und die Toilettenräume bestimmt. Diese sind mindestens einmal täglich zu desinfizieren bzw. mit Wasser und Reinigungsmittel zu reinigen. Für die Musikinseln sind die dort angebrachten Reinigungshinweise zu beachten, da für diese keine alkoholhaltigen Mittel verwendet werden dürfen.
- s) Die Toilettenanlagen werden auf die Damentoilette beschränkt und täglich gereinigt.
- t) Neben der regelmäßigen Reinigung durch eine externe Reinigungskraft in größerem Zyklus wird die tägliche Desinfizierung bzw. Reinigung durch die Nutzer des TSZ durchgeführt. Die Umsetzung der täglichen Desinfizierung und Reinigung der Toilette wird rotierend durch die Gruppen organisiert. Der Vorstand informiert die Gruppenmitglieder über die jeweiligen Termine. An Tagen ohne Gruppentraining werden die Einzeltrainierenden mit der Desinfizierung und Reinigung durch den Vorstand beauftragt.
- u) Die Durchführung der Desinfizierung bzw. Reinigung ist in die in der Cafeteria ausgelegten Reinigungsliste mit Zeit und Datum durch den jeweils Beauftragten (siehe t) zu vermerken.

Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

- v) Desinfektions- und Reinigungsmittel werden durch den Verein zur Verfügung gestellt.
 - w) In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Um die Übertragungswahrscheinlichkeit von SARS-CoV-2 gering zu halten, bittet der Vorstand um regelmäßiges Händewaschen mit ausreichend Seife und fließendem Wasser.
4. Kenntnisnahme, Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- x) Mit der im Anhang angefügten Erklärung ist die Kenntnisnahme dieser Hygieneverordnung zu bestätigen.
 - y) Diese Hygienevorschrift tritt am 08.06.2020 in Kraft.
 - z) Diese Hygienevorschrift oder Teile davon treten dann außer Kraft, wenn die rechtliche Notwendigkeit dafür entfällt.

Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

Anhang: Erklärung über die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts der
Tanzsportgemeinschaft Da Capo e. V. vom 07.06.2020

Ich, _____, bestätige hiermit,
dass ich das o. a. Hygienekonzept zur Kenntnis genommen habe und die angeführten Regelungen
nach bestem Wissen und Gewissen beachte.

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)